

FOTO: CHITELA



## Minijobs:

# Bessere Altersvorsorge für 18 Euro

**B**is zu 400 Euro dürfen Arbeitnehmer, Hausfrauen und Rentner seit April 2003 jeden Monat (hinzu-)verdienen – und zwar ohne jeden Abzug. Abgaben fallen bei Minijobs im Normalfall lediglich für den Arbeitgeber an. Diese müssen seit Juli dieses Jahres bei gewerblichen Minijobs statt 25 nun 30 Prozent an die Minijob-Zentrale abführen. Bei einem vollen 400-Euro-Job sind das 120 Euro monatlich, die der Arbeitgeber zu entrichten hat.

Seit Jahresmitte zahlen die Arbeitgeber vor allem mehr Geld in die Rentenversicherung ein. Der Beitrag beträgt nunmehr 15 Prozent – statt zuvor zwölf Prozent. Für einen 400-Euro-Jobber werden damit monatlich 60 Euro an die Rentenversicherung abgeführt. Diese 60 Euro dürfen im Übrigen keinesfalls vom Lohn, also dem Arbeitnehmer abgezogen werden. Das ist gesetzlich gut und klar geregelt. Weniger gut ist jedoch, dass diese Beiträge Minijobbern nur minimale Rentenansprüche bringen.

Wer in einem Job genau 400 Euro pro Monat verdient, erwirbt dadurch pro Beschäftigungsmonat eine (zusätzliche) Monatsrente von lediglich 0,27 Euro (nach den aktuellen Werten). Wichtiger noch: Die Zeiten der Tätigkeit als

Minijobber sind keine vollwertigen Zeiten, wenn es um Rentenansprüche geht. So zählen zwölf Monate als Minijobber etwa für die Wartezeiten bei der Rentenversicherung nur als fünf Monate. Diese Nachteile sind vor allem für diejenigen von Bedeutung, die den 400-Euro-Job als einzige Beschäftigung ausüben – wie etwa viele Hausfrauen.

Für diese »Nur-Minijobber« lohnt es sich heute mehr denn je, auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung zu verzichten, also selbst Beiträge in die Rentenkasse einzuzahlen. Das geht ganz einfach, indem man den Verzicht schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber erklärt. Letzterer muss seine geringfügig beschäftigten Arbeit-

Seit Anfang Juli können Minijobber mit geringen Beiträgen höhere Rentenansprüche erwerben. Das lohnt sich seither auch aus einem weiteren Grund: In diesem Fall gibt der Staat Geld zur privaten Altersvorsorge dazu.

nehmer übrigens laut Gesetz ohnehin auf diese Möglichkeit hinweisen.

Die Betroffenen stocken dann den Arbeitgeber-Beitrag an die Rentenkasse auf (von 15 Prozent auf die üblichen 19,5 Prozent). Der Arbeitgeber eines (vollen) 400-Euro-Jobbers zahlt also weiter monatlich 60 Euro an die Rentenkasse, für ihn ändert sich somit nichts. Der Minijobber aber schießt 18 Euro monatlich zu. Diese 18 Euro behält der Arbeitgeber vom Lohn ein, sodass der Beschäftigte statt 400 Euro nur noch 382 Euro erhält. Diese 18 Euro sorgen dafür, dass die Beschäftigungszeit als vollwertige Versicherungszeit in der Rentenversicherung gilt. Auch dann bringt der Minijob zwar nur wenig mehr an Rentenansprüchen (0,36 Euro in den alten und 0,37 Euro in den neuen Bundesländern für einen Beschäftigungsmonat). Wichtiger ist aber: Die Zeiten, in denen Beiträge aufgestockt werden, sind vollwertige Beitragsmonate. So erhalten geringfügig Beschäftigte unter anderem den Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente oder erwerben ein Anrecht hierauf. Die Minijob-Zeiten zählen zudem voll mit, wenn geprüft wird, ob überhaupt Anspruch auf Altersrente besteht. Hierfür sind fünf Versicherungsjahre erforderlich.

Rolf Winkel

### GANZ WICHTIG:

Die »Aufstocker« können staatliche Förderung für die Riester-Rente erhalten. Diese Förderung gibt es nämlich nur, wenn Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenkasse eingezahlt werden. Eine Minijobberin mit zwei Kindern beispielsweise kann im Jahr 2007 insgesamt 390 Euro an staatlichen Zuschüssen für die Altersvorsorge erhalten – bei einem Eigenbeitrag von nur 60 Euro.